

SV Kerpen 09 Illingen e.V.



SV Kerpen 09 Illingen
Sportplatz an der Lehn
66557 Illingen
Tel.: 06825 – 42306
www.svillingen.de

Postanschrift:
Postfach 11 12
66549 Illingen

Illingen 03.08.2021

Hygienekonzept

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und Spielbetriebs des SV Kerpen 09 Illingen

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen bildet die Annahme der zuständigen Behörden sowie auch des Saarländischen Fußballverbandes, dass eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV2 im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Freizeitsport zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird in diesem Konzept eine abgestufte Übersicht 2 zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzungen kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Christof Simmet.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Kerpen 09 Illingen mit den lokalen Behörden abgestimmt
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige

Funktionsträger*innen. Diese sind angehalten, sich in der vom SFV eingerichteten Cloud über die hier beschriebenen Verhaltensregeln zu informieren.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Zuschauer haben gem. § 6 Abs. 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) vom 07.07.2021 einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 VO-CP zu führen und beim Betreten des Sportgeländes vorlegen.
- Die Kontaktnachverfolgung wird durch geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 6 Absatz 1 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmegesetzes sichergestellt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5. Spielbetrieb

- Der Zugang zur Sportanlage wird für den Spielbetrieb entsprechend geregelt (s. Pkt 6).
- Das Gast-Team und die Schiedsrichter werden bei Betreten der Sportanlage über das Hygienekonzept informiert; das vorliegende Hygienekonzept ist hierfür in seiner jeweils aktuellen Form in der Cloud des Saarländischen Fußballverbandes einsehbar.
- Beim Betreten des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung)
- Die Kabinen werden nach den Vorgaben des SFV zwischen bzw. vor den Spielen ausreichend gelüftet und desinfiziert.
- Die Nutzung der Kabinen und Duschräume erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes. Sofern dies nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-NasenSchutz zu tragen.
- Getränke für die Spieler werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Jede Mannschaft versorgt sich aufgrund Hygieneanforderungen selbst mit Getränken.
- Besprechungen und Teamsitzungen sind nach Möglichkeit im Freien durchzuführen.

6. Einfriedung / Regelung des Zugangs zur Sportanlage - bei Spielbetrieb –

- Indem die möglichen Zugänge zur Sportanlage abgesperrt werden (s. rote Markierungen) und es aufgrund dessen lediglich noch einen Zugang zum „Innenbereich“ der Sportanlage gibt (vorhandene „feste“ Einfriedungen, siehe gelbe Markierungen), an welchem auch eine Einlasskontrolle nebst Kontaktdatenerfassung erfolgt, kann sichergestellt werden, dass die maximal zulässige Anzahl Zuschauer (s. unten) nicht überschritten wird und die Nachverfolgung i.S.v. § 3 VO-CP gewährleistet ist



7. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt.

Diese sind im angehängten Lageplan ersichtlich.



grün → Zone 1 (Spielfeld)

orange □ Zone 2 (Umkleiden / Duschen)

rot □ Zone 3 (Zuschauer)

Zone 1 „Spielfeld“

Zone 1 ist im Lageplan grün gekennzeichnet. In Zone 1 „Spielfeld“ befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Medienvertreter

Zone 1 wird ausschließlich über den auf dem Lageplan grün markiertem Weg betreten. Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z. B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche/Duschen“

Zone 2 ist im Lageplan orange gekennzeichnet.

In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner für das Hygienekonzept / Ordner

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-NasenSchutz.

Den Vereinen stehen die jeweils ausgewiesenen Umkleide- und Duschräume zur Verfügung in denen sich jeweils maximal 7 Personen entsprechend der Zulassung durch die Gemeinde Illingen - OPB - gleichzeitig aufhalten dürfen. Die ausgewiesene Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Personen gilt nicht, sofern alle Personen vollständig geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet sind. Dahingehend ist vom jeweiligen Verein eine Liste der Personen mit entsprechender Angabe (vollständig geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet) zu erstellen und dem SV Illingen vorab, durch einen Verantwortlichen unterschrieben, vorzulegen. Die Regeln werden den Mannschaften vorab zur Kenntnis gebracht; eine weitergehende Kontrolle dieser Maßnahmen durch die Beauftragten des SV Illingen erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs erfolgt nicht. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleide- und Duschräumen soll auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Nach einem Spiel werden die Kontaktflächen gereinigt / desinfiziert und die Kabinen- u. Duschräume gelüftet.

Zone 3 „Zuschauerbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 ist auf dem Lageplan rot gekennzeichnet.

Im Rahmen des Spielbetriebs:

Alle Personen in Zone 3 betreten und verlassen die Sportstätte über den ausgewiesenen Eingang bzw. Ausgang (s. Darstellung oben).

Alle Besucher/Zuschauer und Personen welche nicht dem Spielbetrieb angehören, sind über die ausliegende Liste gem. § 3 der aktuellen saarländischen Corona Verordnung zu erfassen (Kontaktnachverfolgung).

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren

- an den Einfassungen des Spielfeldes (je im Abstand von 1,50 m)
- Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

8. Ermittlung der möglichen Personen- / Zuschaueranzahl in Zone 3 (rote Markierungen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m (gem. § 1 Abs. 1 S. 3 VO-CP)



- Bereich 1: Länge 100 m → 66 Personen
- Bereich 2: Länge 55 m → 35 Personen
- Bereich 3: Länge 55 m → 35 Personen
- Bereich 4: Länge 32 m → 21 Personen
- Bereich 5: Fläche unter der Überdachung → 20 Personen
- Bereich 6: freizuhaltender Bereich für Trainer / Betreuer / Spieler
- Bereich 7: freizuhaltender Bereich für Trainer / Betreuer / Spieler

Insgesamt: 177 Personen

Die Einhaltung der geordneten Nutzung i.S. dieses Konzepts wird (bei Spielbetrieb) auch durch Ordner überwacht bzw. sichergestellt.

9. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Kerpen 09 Illingen e.V. ist bemüht, mit diesem Hygienekonzept auf eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention hinzuwirken.

In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden entsprechend der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben sowie in Abstimmung mit der für die Sportstätte zuständigen Gemeinde Illingen - Ortpolizeibehörde - die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Stand 03.08.2021

Gez.: Der Vorstand

Bank
Sparkasse Neunkirchen

IBAN
DE67 5925 2046 0021 00 14 05

BIC
SALADE51NKS